

Franckesche Stiftungen zu Halle

Anweisung von August Hermann Francke für Justinus Töllner und Johann Michael Hempel.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 14.04.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44990)

1. Die Conferentz des Herrn Collator
mache mit denen fünf. Praeceptoribus
wöchentlich das Vorabende gehalten wird
ist fortzusetzen; Sincill denjenigen monita
so von Zeit zu Zeit denen Praeceptoribus zu geben
sind, bei dieser Gelegenheit von denen unge-
bessert werden können.
2. Die conferentz des Herrn Penzabbe ist
gleichförmige Fortführung fortzusetzen, darüber
dann auch das Brief, in welchem die momen-
ta, so vorkommen, annotirt werden, zu conti-
nuiren, und nach geendeter conferentz und
demnach erfolgter erband, möglichst mir indes-
seltener sein zu lassen.
3. Sincill ist diesen beiden letztgenannten confe-
rentzen ganz selber beizuwohnen, aber immer wa-
niger. Sincill habe diese gehaltenen zu können,
so wird er immer statt der H. Prof. Laanen-
scheide, dann und wann mit diesen können, damit
dieselben bei denen Praeceptoribus desto mehr nach-
sehen, auch diese sich daran müssen, die so
sagen, daß facultatis theologicae membrum ganzwärtig
sind, und damit auch auch der H. Prof. Laanen-
scheide desto bessere notiz von ihm gegeben, an-
nehmen und person, können.
4. Die special-Conferentzen sollen immer fortge-
setzt werden, insofern nicht auch die bisherrige wei-
se.

22
n, sondern dargelegt, daß ⁿ in jedem Monat eine
conferentz gehalten, und daß der Vorabend vor dem
Anfang eines jeden Monats genannt wurde, 2. ein-
mal eine ohne einen dirigentem gehalten wurde,
da dann der Hr. Prof. Lavangsmid mit Hr.
Tollner miteinander alterniren und einer mit
dem andern bei den Knaben u. Mädchen sein
kamen. Die methode ist diese, daß
nach dem Gebet und gesung, (damit muß zu-
geflungen:) die Praeceptores nach der ordnung folgen
und so eingemarscht, dann von der vorgescri-
benen methode abgewichen wurde, it. auch sie
wegen des Aufhaltens der Kinder zu räumen
nöthig finden, u. dann, wenn sie eine sage-
te Defectur an dem Bestand, von dem beab-
sichtigt wird, ändern gelassen sein möchte, vor-
zubringen haben. Die vorerwähnte puncte wer-
den dann von dem dirigentē in einem beson-
deren briefe, welches der subalterne inspectore
als ein protocoll fassen, eingeleitet, und
nach dessen umständlich in ein neues brief ge-
schrieben, welches wir dann als nöthigen Anlaß
darauf fassen zu finden.

5. In dem dargelegten belandenen Vorabend, sollte
es an sich die beständig conferentz von be-
stimmten sein ordentlich sein, und keiner sich davon
absentiren.

Ubrigens sollen ganz keine conferentz die informa-
tion u. der Defectur an dem Bestand, in nicht groß

oder klein sein, Directore insio angestellt werden,
und was das proportionen betrifft, wird eine
methode nöthig sein vorgeschrieben werden.

Dieses habe ich beiden Herren Inspectoribus
schon communiciren wollen, weil ich
dann auf Bitte darüber nicht allein zu schreiben,
sondern auch dann Herrn Praeceptoribus
für gute harmonie so wol mit mir als
untereinander in observirung dessen
Vermuthung machen zu lassen, damit sie
auch zu sehen das fürdiger n. will.
gar sein; ich aber von diesem auf-
satz noch nicht verfahren, als indem
in seinem theil zu mir, wenn nöthig ist.
Der Herr sagt ich n. n. n. n. n. n.
verbleib in dem Herrn. Weil ich
beilagen wil, bitte ich auch gütig-
samem Gebrauche zu remittiren. Sollte
den 14. Apr. 1717.

A. F. Brander
H.

Loren Resp. Töll.
nam
mit Loren Resp.
Lampeln.